

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

61. Sitzung
27. November 2025

Beginn: 14.13 Uhr
Schluss: 17.52 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass sich die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Katharina Günther-Wünsch entschuldigen lasse.

Den Abgeordneten liege die Einladung vom 14. November 11.2025 und eine Mitteilung zur Einladung vom 25. November 2025 vor. Laut Mitteilung zur Einladung werde die Tagesordnung um den Punkt 5 der Tagesordnung, Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2657, Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – KitaFöG – und weiterer Rechtsvorschriften, ergänzt. Bestehe hinsichtlich dieser Ergänzung Einvernehmen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kritisiert, dass bereits bei der letzten Runde der Sprecherinnen- und Sprecher bekannt gewesen sei, dass hinsichtlich des KitaFöG Handlungsbedarf bestehe. Das Thema hätte auf die Tagesordnung gesetzt werden können, auch wenn nicht klar gewesen sei, ob das Wortprotokoll vorliegen werde. Vor der Sitzung habe sich der Abgeordnete Freier-Winterwerb stellvertretend an ihre Fraktion gewandt. Daher werde diese der Ergänzung zustimmen, bitte aber darum, in Zukunft die Formalien einzuhalten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dies werde zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung um den neuen Punkt 5 der Tagesordnung zu ergänzen.

Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Sandra Khalatbari (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Nachdem die durch die CDU geführte Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach Jahren der Nichtbesetzung die Stellen zum Beschwerdemanagement, die Antimobbingbeauftragte und die Antidiskriminierungsbeauftragte für Schülerinnen und Schüler qualitativ hochwertig besetzt hat, wurde in der Presse bereits über die ebenfalls neu geschaffene AGG-Beschwerdestelle für das pädagogische Personal berichtet. Was sind die genauen Aufgaben der neu geschaffenen Stelle und wie fügt sich dies in die bestehenden Strukturen ein?“

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erläutert, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Einrichtung der neuen zentralen Beschwerdestelle gemäß § 13 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes einen Lücke schließe, die die Vorgängerregierung über Jahre offen gelassen habe. Gemäß § 13 AGG bestehe für die Senatsverwaltung als Arbeitgeber die Pflicht, eine Beschwerdestelle für die Beschäftigten einzurichten, die sich aufgrund von Diskriminierungsmerkmalen benachteiligt fühlten. Für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern seien bereits Strukturen eingerichtet worden, für die Beschäftigten des Berliner Schuldienstes jedoch nicht. Die zentrale AGG-Beschwerdestelle richte sich daher an das pädagogische Personal, aber auch an Schulleitungen und Verwaltungskräfte.

Die Stelle erfülle vier zentrale Aufgaben. Sie nehme Beschwerden von Beschäftigten über Diskriminierung oder Benachteiligung entgegen, insbesondere hinsichtlich der Merkmale im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität, sowie hinsichtlich der Kategorien, die das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz schütze. Die Beschwerdestelle ermittle unabhängig und kläre den möglichen Diskriminierungssachverhalt auf. Sie habe das Recht, die Beteiligten zu befragen, Einsicht in Unterlagen zu nehmen und diese auszuwerten. Die Stelle erarbeite dann mit den Betroffenen einen Maßnahmenplan, um weitere Diskriminierungen zu verhindern. Die gemeinsamen Absprachen würden auch mit Dienstvorgesetzten in der schulischen Praxis besprochen. Wichtig sei eine systematische Dokumentation, damit langfristig an einmal erkannten, wiederkehrenden problematischen Strukturen oder Problemfeldern gearbeitet werden könne.

Die AGG-Beschwerdestelle sei mit einem erfahrenen Team besetzt. Dieses bestehe aus Meinhard Jacobs, Dietrich Kruse und Ute Lehmann, die umfangreiche Expertise in den Bereichen Konfliktlösung, Beratungsarbeit, Diskriminierungsschutz und Fallberatung mitbrächten. Wichtig sei, dass eine Einbettung in bestehende Strukturen erfolge, denn die Stelle ersetze die bisherigen Wege nicht, sondern ergänze diese.

Katrin Seidel (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Problemanzeigen sind der Senatsverwaltung bekannt, nach denen die Abschichtung der bisher landesfinanzierten Familienzentren auf die Bezirke finanzielle

Nachteile und in der Folge Angebotseinschränkungen in den betroffenen Familienzentren nach sich zieht?“

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, SenBJF seien keine Problemanzeigen bekannt. Mit der Absichtung würden die Mittel für 49 Familienzentren aus dem Landesprogramm zum 1. Januar 2026 ohne Abzüge an die Bezirke übertragen, sofern der Haushalt beschlossen werde. Dies umfasse sowohl die Tarifmittel aus dem Jahr 2025 als auch die Tarifsteigerungen für die Jahre 2026 und 2027. Elf Bezirke hätten bestätigt, diese Mittel entsprechend ihres Zwecks einzusetzen. Die Bestätigung des Bezirks Pankow stehe aus, da ein Familienzentrum aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Träger nicht weitergeführt werde. Der Bezirk Pankow werde dieses Angebot mit einem Ersatzfamilienzentrum kompensieren. Bei den bezirklichen Familienzentren gebe es keine Deckungslücken oder drohende Einschränkungen in der Finanzierungsstruktur.

Neu in der Logik der bezirklichen KLR –Kosten-Leistungs-Rechnung – sei, dass ein Produkt, das eingerichtet worden sei, auch gebucht werde, somit in die KLR einfließe und zur Refinanzierung führe. Das Land führe einen Plausibilitätskostensatz ein, um eine inflationäre Bebuchung des Produkts 81121 – Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren, Familientreffpunkte u.ä.) in freier Trägerschaft – aufgrund von Ehrenämtern und ähnlichen Strukturen zu vermeiden. In der Jugendarbeit sei dies ebenso umgesetzt worden. Dazu befinde sich SenBJF in den finalen Abstimmungen mit den Jugendamtsleitungen.

Der Betrieb der Familienzentren erfolge zwar über die Bezirke, SenBJF übernehme aber weiter die fachliche Steuerung im Sinne der Zielsetzungen des Familienförderungsgesetzes. Diese resultiere auch aus dem neuen Landesorganisationsgesetz, das der Senatsverwaltung eine entsprechende Verantwortung zuweise.

Katrin Seidel (LINKE) interessiert, ob SenBJF plane, für die weiterhin stattfindende Zusammenarbeit Qualitätskriterien festzulegen oder einen Rahmenvertrag zu entwickeln. Es gehe darum, das Fachpersonal zu halten und nicht das Ehrenamt vorzuziehen.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bestätigt dies. Gemeinsam mit den Bezirken würden die Angebote einer qualitativen Kontrolle beziehungsweise Qualitätssicherung unterzogen. Diese sei mit der fachlichen Steuerung durch SenBJF verbunden, werde aber gemeinsam mit den Bezirken durchgeführt.

Klara Schedlich (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Welche Haltung hat der Senat im Kontext des Beutelsbacher Konsenses in Hinsicht auf Werbespots der Bundeswehr an Berliner Schulen vor dem Hintergrund, dass mindestens an einem Gymnasium in Friedrichshain-Kreuzberg ein Werbespot der Bundeswehr auf einem digitalen Bildschirm zu sehen war?“

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) antwortet, dass dem Senat dazu keine verifizierten Informationen vorlägen. SenBJF wisse nicht, an welcher Schule welche Inhalte in welchem Format und Kontext gezeigt worden seien.

Klara Schedlich (GRÜNE) stellt klar, dass die Frage bestehen bleibe, welche Haltung der Senat im Kontext des Beutelsbacher Konsens zum Thema Werbung der Bundeswehr an Schulen habe. Es handele sich in diesem Fall um einen Werbespot auf einer digitalen Werbefläche. Über den konkreten Standort gebe sie gern im bilateralen Gespräch Auskunft.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) erwidert, unabhängig davon seien beispielsweise Jugendoffiziere der Bundeswehr seit vielen Jahren im Bereich der sicherheitspolitischen Bildungsarbeit an Schulen tätig. Ihre Aufgabe bestehe darin, Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinsichtlich der Grundlagen sicherheitspolitischer Zusammenhänge zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, internationale Entwicklungen besser einordnen zu können. Dies erfolge immer im didaktischen und methodischen Kontext der Schule, oft im Unterricht mit den zuständigen Lehrkräften. Die Arbeit der Jugendoffiziere an Schulen diene nicht der Nachwuchswerbung, sondern habe die Aufgabe, politische Aufklärung herbeizuführen.

Tommy Tabor (AfD) fragt spontan aus Anlass des am heutigen Tage vorgelegten Berichts des Rechnungshof, warum es zu einer Panne bei der Weitergabe der Daten schwangerer Lehrerinnen gekommen sei, wann diese Probleme bemerkt worden seien und was der Senat unternehme, um die Datenübermittlung an die Krankenkassen künftig sicherzustellen. So habe es keinen automatischen Datenaustausch gegeben, und die Senatsverwaltung habe wohl bei den Krankenkassen in 80 Prozent der Fälle keine Anträge auf Übernahme des Arbeitsentgeltes gestellt. Zudem habe sie nicht bemerkt, dass die Krankenkassen auf gestellte Anträge auf Übernahme des Entgeltes nicht reagiert hätten, und sei dem nicht nachgegangen. Am Ende habe nicht die Krankenkasse, sondern die Senatsverwaltung das Gehalt gezahlt. Insgesamt ständen laut Rechnungshof noch nicht verjährte Erstattungen von 6,6 Millionen Euro aus. Bei weiteren 1,6 Millionen Euro bestehe Klärungsbedarf. Hinzu käme ein Schaden von 24 Millionen Euro, weil Schwangere unwirtschaftlich und nicht rechtskonform eingesetzt worden seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, dass SenBJF alle Ansprüche prüfe, insbesondere nicht verjährte Ansprüche, und grundsätzlich Mittel zurückhole, wenn die Möglichkeit dazu bestehe. Der Rechnungshof habe aber zu Recht ein grundsätzliches Problem angesprochen, an dessen Lösung SenBJF seit Jahren und aktuell noch einmal intensiviert arbeite: Im schulischen Bereich gebe es aufgrund besonderer Anforderungen zwei IT-Fachverfahren, IPV – Integrierte Personalverwaltung – und LiV – Lehrerinformations- und -verwaltungsverfahren –. Es sei bereits versucht worden, beide über eine automatisierte Schnittstelle zu verbinden. Aus technischen Gründen, und da IPV gerade von SPM – Serviceorientiertes Personalmanagement – abgelöst werde, habe dies nicht funktioniert. SPM solle in Zukunft beide Verfahren abdecken, damit diese nicht parallel befüllt werden müssten. Dies sei problematisch, da kein automatischer Abgleich erfolge.

Da das Problem bereits im Verbeamtungprozess sowie an weiteren Stellen bestanden habe, habe er Chief Digital Officer Martina Klement und Kollegen von SenFin zu SenBJF in die Personalstelle in der Flottenstraße eingeladen, um zu verdeutlichen, wie schwierig es sei, zwei Fachverfahren parallel zu betreuen. Nun werde hilfsweise robotergestützte Prozessautomatisierung eingesetzt. Daten, die in ein System eingegeben würden, würden automatisiert in das andere System übertragen. Dies sei aber keine endgültige Lösung.

Zudem habe SenBJF ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, mit dem Verwaltungstätigkeiten, insbesondere Büroleitungstätigkeiten, dezentral an den Schulen insbesondere durch die Verwaltungsleitung umgesetzt würden, damit Informationen von den Schulen automatisiert an die Krankenkassen übermittelt würden.

Wichtig sei, dass die Digitalisierung fortgesetzt werde. IPV sei kein Fachverfahren der Bildungsverwaltung, und der Wechsel von IPV zu SPM hätte schneller vollzogen werden sollen, aber schon die Ablösung von ProFiskal durch HKR – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – habe etwas länger gedauert. Es handele sich um sehr umfangreiche Fachverfahren. Grundsätzlich werde aber an einer Lösung gearbeitet, und es werde immer geprüft, welche Mittel zurückgefordert werden könnten.

Tommy Tabor (AfD) erkennt dies an. Der Rechnungshof bemängelt aber auch, dass schwangere Lehrerinnen wegen der Berliner Mutterschutzverordnung von 1956 anders als in anderen Bundesländern pauschal schon ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat in den Mutterschutz geschickt würden. Sehe der Senat Handlungsbedarf, um schwangere Lehrerinnen länger zu beschäftigen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stimmt zu, dass die Rechtsgrundlagen geprüft werden müssten. Diese seien für Beamte und Tarifangestellte verschieden. Die Fälle, in denen ein Berufsverbot geprüft werde, seien sehr individuell. Angestrebt werde ein guter Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Landes Berlin und den individuellen Ansprüchen der Beschäftigten hinsichtlich der Mutterschutzverordnung.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) berichtet, dass an der Alfred-Nobel-Schule in Neukölln zum Schuljahr 2025/2026 bundesweit erstmalig das Wahlpflichtfach Retten und Schützen gestartet sei. Dieses sei von der Berliner Feuerwehr in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt worden. Das Fach sei aus dem Projekt Kiezgespräche der Berliner Feuerwehr entstanden, das seit dem Jahr 2023 Jugendliche in sozialen Brennpunkten anspreche. Nach positiven Erfahrungen mit diesem Projekt im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Refik-Veseli-Schule in Kreuzberg sei das Konzept in einem zweijährigen Wahlpflichtfach weiterentwickelt worden. Der Unterricht verbinde 90-minütige Praxiseinheiten mit Feuerwehrkräften mit 45-minütigen Theoriestunden. Übungen auf der Feuerwache, der Einsatz der realen Ausrüstung, aber auch praktische Lernerfahrungen im Gelände ermöglichten das fächerübergreifende Vermitteln von Inhalten. Ziel sei es, Jugendliche für Brandschutz, Erste Hilfe, aber auch technische Rettung, Feuerwehrtechnik und Katastrophenschutz zu sensibilisieren, Handlungskompetenzen zu fördern und den Respekt gegenüber Einsatzkräften zu stärken. Das Angebot erfordere ein hohes Maß an Teamkompetenz und stärke so die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, eröffne ihnen aber auch berufliche Perspektiven bei der Feuerwehr oder beim Sicherheits- und Ordnungsdienst.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) teilt mit, im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sei die erste Schule des neuen Typs der Holz-Compartmentschule in Mahlsdorf übergeben worden. Damit laufe die fünfte Tranche an, im Zuge derer mit der Fertigstellung neuer Bauten im Abstand weniger Monate gerechnet werde.

Die Errichtung der neuen Schule sei mit nur 14 Monaten noch schneller erfolgt als bisher. Teilweise stehe bei der Grundsteinlegung schon das erste Geschoss, und beim Richtfest finde der Innenausbau statt, da die Terminkoordinierung länger dauere als der Baufortschritt. Wie Table Media berichtet habe, orientierten sich andere Großstädte und Bundesländer an Berlin. So habe Frankfurt am Main im letzten Jahr eine Schuloffensive gestartet, die an die Berliner Offensive angelehnt sei. Dazu sei ein Netzwerk gegründet worden. Auch Thüringen habe Interesse, das Konzept mit Amtshilfe, Typenbauten und Rahmenverträgen zu übernehmen. Mit der Schulbauoffensive sei vieles auf den Weg gebracht und ein guter Ausgleich zwischen Schnelligkeit, Wirtschaftlichkeit und schulfachlichen Standards gefunden worden. Zu diesen Standards gehöre das Konzept der Lern- und Teamhäuser, denn der Raum sei bekanntlich der dritte Pädagoge.

Zum Thema der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung habe in der vergangenen Woche eine Stadträterunde stattgefunden. Er habe gerade eine Schriftliche Anfrage dazu beantwortet. Hier bestehe zwischen allen zwölf Bezirken Konsens, die Beförderung in den unterrichtsfreien Zeiten in die Ausführungsvorschrift aufzunehmen. Daher sehe sich SenBJF in der gesamtstädtischen Steuerungsverantwortung und bemühe sich an der Seite der Bezirke um die entsprechenden Ressourcen. In diesem Jahr seien schon mindestens 50 Prozent Basiskorrektur beschlossen. In den vorangegangenen Jahren habe es hierfür keine Basiskorrektur gegeben, da die Finanzverwaltung von einer freiwilligen Leistung ausgegangen sei. Dies habe geklärt werden können. Hierzu gebe es auch entsprechende Gerichtsurteile. Eine 50-prozentige Basiskorrektur sei seiner Meinung nach aber nicht auskömmlich. Daher setze sich SenBJF weiter für eine Finanzierung über die bezirklichen Globalsummen beziehungsweise über die Basiskorrektur ein.

Des Weiteren habe am 27. November 2025 die zweite Nationale Weiterbildungskonferenz stattgefunden. Dort habe er die KMK und die Bundesländer auf dem Podium vertreten, das mit den Bundesministerinnen Prien und Bas, Frau Nahles von der Bundesagentur für Arbeit und der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Hannack hochkarätig besetzt gewesen sei. Der Fokus habe auf dem Thema Weiterbildung gelegen. Er habe die für Kommunen und Bundesländer wichtigen Themen angesprochen, wie die Grundbildung, bei der Berlin mit der Stiftung Grundbildung und mit dem Alpha-Bündnis bundesweit Vorreiter sei. Zudem habe er das Herrenberg-Urteil angesprochen. Bundesministerin Bas habe zugesagt, nach der guten Übergangslösung 2026 eine dauerhafte Lösung für 2027 zu finden.

Louis Krüger (GRÜNE) führt an, laut Pressemitteilung zum Fach Retten und Schützen seien fünf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr in diesem Projekt gebunden. Er habe die Staatssekretärin so verstanden, dass SenBJF ein Interesse daran habe, das Projekt auf andere Schulen auszuweiten. Dies würde weitere Einsatzkräfte der Feuerwehr binden. Sei dies mit der Innenverwaltung besprochen worden und gebe es dafür Kapazitäten?

Des Weiteren frage er, wie das Besetzungsverfahren für die Beschwerdestelle gelaufen sei. Auch wenn dazu nicht berichtet worden sei, habe er in der Vergangenheit im Ausschuss da-

nach gefragt. Die Senatorin habe eine Antwort mit dem Hinweis verweigert, dass die Abgeordneten zum entsprechenden Zeitpunkt darüber informiert würden. Nun seien anscheinend die Presse und die CDU-Fraktion informiert worden, aber nicht der Ausschuss; zumindest habe die CDU-Fraktion eine Frage dazu gestellt. Daher nutze er die Gelegenheit nachzufragen: Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren seien die drei benannten Personen, die aus dem Ruhestand geholt worden seien, ausgewählt worden? Wie sei das weitere Verfahren? Der Landesausschuss des pädagogischen Personals habe eine Stellungnahme zur Beschwerdestelle verfasst. Werde SenBJF auf die dort genannten Forderungen eingehen?

In der PDF-Datei mit den Beschlüssen der Koalition und den letzten Änderungen zum Haushalt fänden sich 4 Millionen Euro für die Festanstellungen an den Musikschulen zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils. Daher frage er Staatssekretär Kühne, ob im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts eine finanzielle Vorsorge auch für andere Bereiche in Aussicht stehe. Wie sei sonst geplant, das Herrenberg-Urteil zum Beispiel an den Volkshochschulen umzusetzen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass sich nicht alle Fragen des Abgeordneten Krüger auf die Aktuelle Viertelstunde bezogen hätten. Die Senatsverwaltung könne entscheiden, ob sie dazu Stellung nehmen wolle.

Franziska Brychcy (LINKE) nimmt Bezug auf die Vorstellung des Wahlpflichtfachs Retten und Schützen. Bundesinnenminister Dobrindt habe gesagt, Krisenvorsorge und mögliche Kriegsgefahren sollten im Unterricht thematisiert werden. Welche Position habe die Bildungsverwaltung hierzu? Sei geplant, einen solchen Unterricht in Berlin einzuführen?

Bezüglich der Gemeinschaftsschule in Mahlsdorf interessiere sie, ob dort alle Schulstufen von Klasse 1 bis 13 geplant seien und ob es gelungen sei, ausgebildetes Personal für die Schule zu gewinnen. Bekanntlich sei die Situation in Marzahn-Hellersdorf in Hinblick auf voll ausgebildetes Personal angespannt.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung begrüße sie, dass die Finanzierung über die Basiskorrektur vorankomme und SenFin erkannt habe, dass Schülerinnen mit Beeinträchtigungen zur Schule kommen müssten, um ihr Recht auf Bildung wahrnehmen zu können. Aus ihrer Sicht sei auch der Schwimmunterricht nicht freiwillig, sondern zumindest in der dritten Klasse obligatorisch. Die Beförderung mit den sogenannten Schwimmbussen müsse finanziert werden, wenn die Schwimmhalle zu weit von der Schule entfernt und mit dem ÖPNV nicht erreichbar sei. Werde hierfür ebenfalls eine Ausführungsvorschrift vorbereitet?

Lars Bocian (CDU) bezeichnet es als erfreulich, dass die Schulbauoffensive schneller voranschreite als erwartet. Dies sei wichtig, da immer noch ein Schulplatzmangel bestehe. Die Stadtgesellschaft verbinde mit der Eröffnung vieler Schulen aber, dass die Errichtung neuer Schulen nun keine Priorität mehr habe und anderen Projekte Vorrang hätten. Daher bitte er um eine Einordnung der Verfügbarkeit von Schulplätzen und des Bedarfs an neuen Schulgebäuden in den nächsten Jahren.

Klara Schedlich (GRÜNE) legt dar, sie habe eine Nachfrage zur Aktuellen Viertelstunde, da sie den Eindruck gehabt habe, dass ihr Anliegen nicht verstanden worden sei. Ihre Frage habe sich nicht auf Jugendoffiziere bezogen, sondern ob die Bundeswehr mit Werbespots, Flyern

usw. an Schulen, also auch bei minderjährigen Kindern, dafür werben dürfe, Soldat bei der Bundeswehr zu werden. Wie sei die Haltung der Senatsverwaltung hierzu?

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist erneut darauf hin, dass sich die Fragen auf die Thematiken des Berichtes des Senats beziehen müssten. Der Senat könne Fragen zu anderen Themen beantworten, er müsse dies aber nicht.

Tonka Wojahn (GRÜNE) legt dar, dass aktuell weniger als 1 Prozent der Ausgaben im Bildungshaushalt für Weiterbildung vorgesehen seien. Trotzdem seien gerade 1,25 Millionen Euro im Bereich der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens gekürzt worden. Dadurch könnten sehr viele Projekte für alle Altersstufen, auch an den Volkshochschulen, nicht mehr stattfinden. Wo setze SenBJF Schwerpunkte im Bereich der Weiterbildung, auch im Hinblick auf die Impulse, die Staatssekretär Kühne von der Nationalen Weiterbildungskonferenz mitgenommen habe? Wie werde SenBJF die Weiterbildung finanziell absichern?

Louis Krüger (GRÜNE) wendet ein, wenn sich die Antworten des Senats nicht auf die Fragen seiner Fraktion bezögen, könne es passieren, dass sich deren Fragen auch nicht auf die Ausführungen des Senats bezögen. Er sehe dies als gegenseitiges Wechselspiel. Die Nachfrage der Abgeordneten Schedlich sei nachvollziehbar, da ihre Frage nicht beantwortet worden sei, sondern eine Antwort vorgelesen worden sei, die nichts mit der Frage zu tun gehabt habe.

In Bezug auf die Beschwerdestelle habe die Senatorin gesagt, sie werde im Ausschuss zu gegebener Zeit Stellung dazu beziehen. Nun sei so verfahren worden, dass die CDU-Fraktion eine Frage dazu gestellt habe, sodass seine Fraktion keine Nachfrage stellen könne. Natürlich wolle sie als Opposition aber nachfragen und erwarte Antworten. Des Weiteren hoffe er, dass Staatssekretär Kühne in seinem Bericht auf die Vorarbeit der rot-grün-roten Regierung zur Schulbauoffensive eingehen werde.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Krügers, dass die Innensensorin an dem Termin zum Start des Wahlpflichtfachs Retten und Schützen teilgenommen habe. SenBJF arbeite eng mit ihr zusammen. Es handele sich in erster Linie um ein Projekt für eine Schule in Kooperation mit der Feuerwehr. Das Projekt werde evaluiert.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Brychcy zur Thematisierung der Krisenvorsorge im Unterricht wolle sie festhalten, dass der Senat keine Verbindung zwischen der Äußerung eines Fachministers auf Bundesebene und dem im Schulgesetz festgeschriebenen Auftrag der Schule sehe.

Anne Jürgens (SenBJF) bittet um Verständnis, dass die Senatorin in der entsprechenden Bildungsausschusssitzung nicht dazu Stellung genommen habe. SenBJF sei zu dem Zeitpunkt mit dem Gesamtpersonalrat, der Gesamtfrauenvertretung und der Gesamtschwerbehindertenvertretung im Gespräch gewesen. Von diesen seien unterschiedliche Aspekte eingebracht worden, die intensiv diskutiert worden seien. Im Ergebnis werde mit der Beschwerdestelle zunächst in dieser Form begonnen, damit noch in diesem Jahr für das Personal eine Anlaufstelle für Beschwerden über diskriminierendes Verhalten geschaffen und Unterstützung angeboten würde, wie es auch das AGG vorsehe.

Das Auswahlverfahren unterscheide sich von dem Verfahren der Besetzung einer Stelle in der Verwaltung. Es handele sich um eine Vertrauensstelle, für die Personen angesprochen worden seien. Sie gehe davon aus, dass die drei benannten Personen der Senatorin empfohlen worden seien. Die Senatorin habe mehrere Gespräche mit ihnen geführt und sich davon überzeugt, dass sie über vielfältige Expertise verfügten. Gerade Herr Jacobs setze sich auch bei der ADAS – Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen – und in vielen anderen Prozessen gegen Diskriminierung ein. Ausschlaggebend sei auch gewesen, dass die drei Personen verfügbar gewesen seien. Laut Rahmendienstvereinbarung hätten aus der Dienststelle heraus Personen zur Besetzung der AGG-Beschwerdestelle gefunden werden müssen. Dies sei innerhalb der kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Zudem hätten diese Lehrkräfte dem Unterricht gefehlt. Daher sei auf die drei genannten, erfahrenen Personen zurückgegriffen worden.

Die Beschwerdestelle sei nun gestartet und werde von SenBJF begleitet und evaluiert. Dies habe SenBJF mit dem Gesamtpersonalrat vereinbart. Der Prozess werde bereits im März 2027 begonnen. Dann werde geprüft, ob gegebenenfalls eine multiprofessionellere Aufstellung erforderlich sei, Strukturen verändert werden müssten oder mehr in die Fläche gegangen werden müsse. Aktuell werde die Stelle zentral geführt, es könne aber auch in Verbänden gedacht werden. Einen entsprechenden Erkenntnisgewinn könne zum Beispiel der Einsatz von Feedbackbögen bringen. Der Landesausschuss für pädagogisches Personal habe in der Tat ein Konzept vorgelegt, zu dem sich SenBJF nun geäußert habe. Der Brief werde noch verschickt. Im Konzept enthaltene Ideen würden berücksichtigt und gingen in den Evaluationsprozess ein. Grundsätzlich bitte sie darum, den Prozess konstruktiv zu begleiten. SenBJF sehe, dass der Bedarf vorhanden sei. Es gebe erste Anfragen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) ergänzt, dass es Sache des Schulträgers sei, eine Schule einzurichten. Die Schule in Mahlsdorf starte als Gemeinschaftsschule, die Sekundarstufe II sei im Aufwuchs geplant. SenBJF werde diesen Prozess begleiten. Bei dem Bautyp der Schule handele es sich um ISS 4-3, sodass eine übergreifende Nutzung möglich sei. Im Rahmen des jährlichen Monitorings werde gemeinsam mit dem Schulträger die Bedarfslage in Mahlsdorf geprüft.

Natürlich habe SenBJF dabei auch die Lehrkräftegewinnung im Blick. Neubauten seien hilfreich, da sie Lehrkräfte anzögen. Dies freue ihn besonders für die Region Marzahn-Hellersdorf. So habe das Personal für das Gymnasium in der Erich-Kästner-Straße lange vor der Eröffnung gewonnen werden können.

Bezüglich der Frage des Abgeordneten Bocian zum Rückgang der Geburtenzahlen wolle er unterstreichen, dass die aktuell Dreijährigen die größte Kohorte darstellten. Diese müsse das Schulsystem erst noch durchlaufen. Die aktuelle Bevölkerungsprognose werde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gerade für die Schulplanungsregionen aufgeschlüsselt. Sofern die Geburtenzahlen dauerhaft niedrig blieben, werde die Größe der abgehenden Jahrgänge erst ab dem Schuljahr 2028/2029 die der nachwachsenden Jahrgänge übersteigen. Daher warne er davor, die Schaffung von Schulplätzen auszusetzen. Natürlich prüfe SenBJF den Bedarf und steuere gegebenenfalls um, wenn zum Beispiel mehr Schulplätze in der Sekundarstufe I als im Grundschulbereich benötigt würden. Eine Entspannung sei aber noch lange nicht in Sicht.

Hinsichtlich der Ausführungen des Abgeordneten Krüger bestätige er, dass die vorherige große Koalition mit dem Gebäudescan den Auftakt für die Schulbauoffensive gegeben habe. Die rot-rot-grüne Koalition habe dies fortgesetzt. 2022 hätten dann viele Maßnahmen verschoben werden müssen, nun aber werde mit Hochdruck weitergearbeitet. Gerade beim Neubau werde ein Tempo erreicht, das sich bundesweit sehen lassen könne.

Bei den Schwimmbussen gebe es eine andere rechtliche Grundlage als bei der Beförderung von Kindern mit Beeinträchtigung, aber auch hier stehe SenBJF eng an der Seite der Bezirke. In einigen Regionen sei die Finanzierung zwischenzeitlich nicht möglich gewesen. Hier müsse über die Bezirkshaushalte nachgesteuert werden. In diesem Fall ermutige er die bezirklichen Vertreter, über die schulischen Gremien des Bezirks und die Bezirksverordnetenversammlungen aktiv zu werden. SenBJF frage regelmäßig die Situation in den Bezirken ab, um gesamtstädtischen Steuerungsbedarf zu erkennen. Bei Bedarf würden einheitliche Kriterien für die Beförderung entwickelt.

In den Musikschulen sei die Festanstellung von Dozenten eine Möglichkeit zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils. Dort seien Festanstellungen gewollt. Bei den Volkshochschulen sei dies anders. Die Übergangslösung des § 127 SGB IV sei hilfreich. Diese werde voraussichtlich um mindestens ein Jahr verlängert, sodass bis Anfang 2028 eine saubere Nachfolgelösung gefunden werden müsse. Da absehbar sei, dass die Übergangslösung bis Ende 2027 gelte, sei keine Vorsorge im Haushalt getroffen worden. Die endgültige Lösung müsse laut Bundesarbeitsministerium ressortübergreifend gelten. SenBJF hoffe, dass die besonderen Belange des Bildungsbereiches dabei Berücksichtigung fänden. In den Weiterbildungseinrichtungen, gerade in den Volkshochschulen, müsse grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, mit freien Mitarbeitenden und Honorarkräften zu arbeiten. Auch die Vereinigung der Dozentinnen und Dozenten, mit der er im engen Austausch stehe, spreche sich gegen Festanstellungen im freien Kursbereich aus.

Im Integrations- und Sprachbereich könne er sich die Festanstellung von Dozenten grundsätzlich vorstellen. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells habe Berlin hierfür bereits Konzepte aufgestellt. Allerdings müsse es dafür eine planbare, dauerhafte Regelfinanzierung der Integrationsmittel über den Bund geben. Leider seien im Bundeshaushalt 2026 die Mittel etwas gekürzt worden. Berlin dürfe sich nicht auf die kassenlagenabhängige BAMF-Mittelförderung verlassen. Dies habe er bei der Weiterbildungskonferenz angesprochen.

Die Aussage der Abgeordneten Wojahn wolle er korrigieren. Er könne im Einzelplan 10 keine Kürzung der Mittel für Weiterbildung erkennen. SenBJF begrüße, dass die Stiftung Grundbildung Berlin und die Alpha-Bündnisse ohne Kürzung weiterfinanziert würden. Dies sei keine Selbstverständlichkeit. Er gehe davon aus, dass auch die anderen Bereiche im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes weiterfinanziert würden.

Die Volkshochschulen würden über die Bezirkshaushalte finanziert. In diesem Jahr gebe es eine Basiskorrektur. Er habe den bezirklichen Vertretern mitgeteilt, dass diese ausgeschöpft werden solle. Nach der KLR-Logik werde auf Bezirksebene im Jahr 2024 die Finanzierung für 2026 und im Jahr 2025 die Finanzierung für 2027 festgelegt. Er bedanke sich bei dem Abgeordnetenhaus dafür, dass die Sondermittel im jetzigen Doppelhaushalt 2024/2025 die Komplettfinanzierung der Volkshochschulen einschließlich Honorarerhöhungen et cetera ermög-

lichten. Er sehe nicht, dass Angebote reduziert werden müssten. Sollte dies der Fall sein, werde sich SenBJF für eine Basiskorrektur auf bezirklicher Ebene einsetzen.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass immer wieder von einer unabhängigen Beschwerdestelle gesprochen werde. Inwiefern könne diese Stelle als unabhängig angesehen werden, wenn die drei Personen, mit der sie besetzt sei, in vertraulichen Gesprächen, ohne öffentliche Ausschreibung und öffentlich einsehbare Kriterien, von der Senatorin handverlesen ausgewählt worden seien?

Anne Jürgens (SenBJF) führt aus, dass die Rahmendienstvereinbarung zu den Beschwerdestellen bereits 2021 abgeschlossen worden sei. § 8 beschreibe, dass die Mitarbeiter der AGG-Beschwerdestelle weisungsungebunden arbeiteten. Dies betreffe sowohl die Aufklärung des Sachverhaltes als auch die Entscheidung, mit wem gesprochen werde und welche Maßnahmen vorgeschlagen würden. Damit sei durch den Hauptpersonalrat und der damaligen Senatsverwaltung für Finanzen eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet worden. Die drei ausgewählten Personen hätten deutlich gemacht, dass sie sich absolut unabhängig fühlten. Sie würden die Aufgabe sonst nicht übernehmen. Zudem seien sie über die Rahmendienstvereinbarung geschützt. Das AGG fungiere dabei als Grundgerüst, das die Unabhängigkeit vorgebe. Diese stehe daher für SenBJF nicht infrage.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass die AfD-Fraktion für die Wahl des stellvertretenden Schriftführers vorschlagsberechtigt sei und den Abgeordneten Tabor für diese Position vorschlage. Der Abgeordnete Tabor sei mit der Kandidatur einverstanden. Die AfD-Fraktion habe bereits angekündigt, die geheime Wahl zu beantragen.

Tommy Tabor (AfD) bestätigt, dass seine Fraktion die geheime Wahl beantrage.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Tabor nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2695
**Kontrollierte Rahmenbedingungen für
Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern**

[0376](#)
BildJugFam
ArbSoz
BuEuMe(f)

Lars Bocian (CDU) legt dar, der Abgeordnete Meyer und er hätten das Ausmaß der Probleme noch nicht erfassen können, als sie sich Anfang 2025 das erste Mal mit dem Antrag beschäftigt hätten. Mittlerweile sei medial bekannt geworden, dass es in diesem Bereich Menschenhandel, Schleusungen und organisierte Kriminalität gebe. Der Antrag sei dadurch umso wichtiger. Berlin müsse alles tun, um dem entgegenzutreten. Allerdings seien die Möglichkeiten eingeschränkt, denn für illegal erworbene Visa seien das Auswärtige Amt und der Bund zuständig. Dennoch bitte er um Zustimmung, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen.

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) bestätigt, dass bei vietnamesischen Auszubildenden ein Problem bestehe, dass sich in den letzten Jahren verschärft habe. Dieses beruhe auf Sprachbarrieren, Lebens- und Finanzproblemen und Ausbildungsabbrüchen. Das Oberstufenzentrum habe sehr umfangreiche und kostenfreie Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler ergriffen. Bei Aufnahme der Bewerbung würden nach der Einreise die realen Sprachkenntnisse geprüft, und den Schülerinnen und Schüler stünden auf sie zugeschnittene Sprachlernangebote zur Verfügung. Hier bedürfe es einer klaren Regelung und Kontrolle. Zudem würden am Oberstufenzentrum kostenlose Berufswahlkurse angeboten. Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu beraten, werde eng mit der IHK Berlin und den Senatsverwaltungen zusammengearbeitet. Verschiedene Vereine begrüßten die Schülerinnen und Schüler und böten ebenfalls Unterstützung an. Für das erste bis sechste Semester gebe es kostenlose berufsspezifische Sprachkurse, die auch online durchgeführt würden. Die GLS Sprachschule im Prenzlauer Berg biete zudem Sprachkurse an, die speziell für Auszubildende nichtdeutscher Herkunft geblockt seien, um Auszubildenden, die nicht pünktlich zum Ausbildungsbeginn da seien, ein Sprachangebot zu unterbreiten. Des Weiteren gebe es eine kostenlose Rechtsberatung sowie Prüfungsvorbereitungen in vietnamesischer Sprachen.

Die Situation von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern sei kein neues Thema. Die Abteilung IV der SenBJF kümmere sich intensiv darum, an dem Thema müsse aber weiter gemeinsam gearbeitet werden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Aussage der Staatssekretärin Henke, dass das Thema schon lange bekannt sei und es bereits eine Arbeitsgruppe dazu gebe. Nun werde mit dem vorliegenden Antrag eine weitere Taskforce gefordert. Wie werde sich diese von der Arbeitsgruppe unterscheiden und zu welchen neuen Erkenntnissen solle sie gelangen? Das Thema sei bereits im heutigen Ausschuss für Arbeit und Soziales behandelt worden. Warum habe SenBJF mit den Maßnahmen und deren Prüfung auf Effizienz so lange gewartet? Mussten erst so viele Jugendliche verschwinden, damit das Ausmaß der Problematik deutlich werde?

Bisher habe niemand eine Vermisstenanzeige für diese Jugendlichen gestellt. Wie könne es sein, dass Jugendliche in diesem Alter auf sich allein gestellt seien und Gefahr liefen, ausgebeutet zu werden? Dies könne nicht geduldet werden. Daher erwarte sie von der Taskforce, dass sie eng mit den entsprechenden Behörden zusammenarbeite. Wenn es niemanden gäbe, der diese Vermisstenanzeigen stellen könne, könne zum Beispiel an die IHK herangetreten werden, die die Ausbildungsverträge zwischen den Betrieben und den Jugendlichen zur Kenntnis genommen und die Betriebe dahingehend beraten habe. Sei dies eine Möglichkeit herauszufinden, um welche Jugendliche es gehe? Zuerst müssten diese gefunden und die Umstände geklärt werden, unter denen sie in Berlin lebten, um sie dann entsprechend zu beraten.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Goethe-Institut nähmen wichtige Positionen in der Kette der Anerkennungen ein, zum Beispiel für die Erstellung der Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise der Ausstellung der Sprachzertifikate. Seien diese Institutionen einbezogen worden?

Franziska Brychey (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion begrüße, dass die Koalition dieses Thema aufgreife. Sie interessiere, ob die Ressourcen im Haushalt für die verpflichtenden ausbildungsbegleitenden Sprachkurse ausreichen oder ob hier im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgesteuert werden müsse. Die Staatssekretärin habe von einem Oberstufenzentrum gesprochen. Seien wirklich nur das OSZ Gastgewerbe oder auch andere Gewerke betroffen?

Inwieweit werde die vietnamesische Community eingebunden? Der in Lichtenberg ansässige Verein der Vietnamesinnen und Vietnamesen in Berlin werde von SenASGIVA gefördert. Dort gebe es unter anderem eine Begegnungsstätte. Könne der Senat dort hineinwirken, um Ausbeutungsverhältnisse wirksam zu beenden, und klar machen, dass er dagegen vorgehen müsse, um junge Menschen zu schützen? Seien eine Verzahnung mit der Community und ein entsprechendes Beratungsangebot vorgesehen?

Tommy Tabor (AfD) erklärt, der Antrag sei zu würdigen, da ein Problem erkannt worden sei und damit versucht werde, es zu lösen. Seine Fraktion sei aber nicht der Meinung, dass das Problem damit gelöst werden könne. Insbesondere den Satz

„Insbesondere sollen die OSZ so aufgestellt werden, dass sie auf individuelle sprachliche, kulturelle und soziale Bedürfnisse der Auszubildenden angemessen eingehen können.“

halte er für problematisch, da er daraus nicht ablesen könne, dass von den Menschen, die nach Deutschland kommen wollten, verlangt werde, dass sie sich von allein in hiesige Strukturen integrierten. Ebenso problematisch finde er den Satz

„Das Angebot ausbildungsbegleitender Sprachkurse soll zur Pflicht gemacht werden.“

In Deutschland und in Berlin gebe es einen eklatanten Lehrkräftemangel. Die Ausbildungsbetriebe und Universitäten beklagten immer wieder, dass nicht einmal die in Deutschland geborenen Kinder nach der zehnten Klasse ausreichend Deutsch sprächen und ausbildungsreif beziehungsweise über das Abitur studierfähig seien. Nun sollten ausbildungswillige junge Menschen nach Deutschland geholt werden, die parallel in der deutschen Sprache unterrichtet werden müssten. Er sehe nicht, wie die jungen Menschen dies in drei Jahren neben der Ausbildung schaffen könnten. So würden nur weitere Probleme geschaffen. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) begrüßt, dass es Sprachangebote an den OSZ gebe, allerdings tauchten die Jugendlichen dort nicht mehr auf. Die Situation erinnere sie an die Welle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die europaweit zu Tausenden verschwunden seien. Darauf habe Berlin nicht adäquat reagiert. Vor dem Hintergrund von Menschenhandel und Ausbeutung frage sie den Senat, welche Schritte er aktuell unternehme. Werde mit dem LKA, der Polizei und der Jugendhilfe zusammengearbeitet? 17-Jährige fielen

im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes in die Zuständigkeit des Senats. Es sei bekannt, dass diese Auszubildenden oft in Ausbeutungssituationen landeten. Gebe es Ansätze, um die betroffenen Personen, bei denen es sich vor allem um junge Frauen handele, zu unterstützen? Dies sei ihrer Meinung nach die wichtigste Maßnahme. Auch wenn sie den Inhalt des Antrags positiv bewerte, habe sie dazu bisher zu wenig gehört.

Sven Meyer (SPD) äußert Erstaunen, dass der Antrag der Abgeordneten Burkert-Eulitz nicht weit genug gehe. Seine Fraktion habe sich vor über einem Jahr, noch bevor das Thema in der Presse gewesen sei, zum ersten Mal mit dem Antrag beschäftigt, da sie Problemanzeigen erreicht hätten. Sie sei dann mit den Beteiligten in Kontakt getreten, um Handlungsmöglichkeiten zu besprechen. Der Antrag sei seitdem mehrfach überarbeitet worden. Eine Lösung sei nicht einfach. Berlin sei auf Bundesebene nur begrenzt handlungsfähig, und in der Regel seien die Betroffenen volljährig. Wenn ein Erwachsener nicht auftauche, könne nicht einfach eine Vermisstenanzeige geschrieben und das LKA eingesetzt werden.

Aktuell existierten, wie in der Presse zu lesen gewesen sei, nur Puzzleteile und anekdotische Geschichten. Klar sei, dass es um organisierte Kriminalität gehe, die weit über Vermisstenanzeigen hinausgehe. Um zu entscheiden, wo Berlin handlungsfähig sei, brauche es ein Gesamtbild. Dazu diene der vorliegende Antrag. Mit der Taskforce kämen zum ersten Mal alle Beteiligten zusammen. Dies sei nur beim Senat möglich. Daher habe der Antrag länger gebraucht, aber dies sei besser, als einen Schaufensterantrag einzureichen.

Der Antrag beziehe sich auch auf die Bundesebene und die Bundesratsinitiative und sei daher auch in einem anderen Ausschuss gestellt worden. Ziel sei es, Handlungsfähigkeit zu beweisen und niemanden im Stich zu lassen, auch wenn im Moment noch kein Gesamtbild existiere.

Lars Bocian (CDU) betont, dass die Koalition diesen Antrag dringlich eingebracht habe. Ihr sei die Brisanz und Dringlichkeit des Themas bewusst. – Die Abgeordnete Wojahn frage er, von welcher Arbeitsgruppe sie gesprochen habe. Ihm sei keine Arbeitsgruppe bekannt, die sich bisher um dieses Problem gekümmert habe.

Die hier vorgebrachten Vorschläge zu Kursen und Angeboten seien gut gemeint, es gehe aber um organisierte Kriminalität und nicht um eine legale Angebotsplattform. Es existierten bereits Kurse, diese würden aber nicht besucht, da es den Jugendlichen teilweise verboten sei, mit jemandem zu sprechen. Wenn sie dies täten, setzten sie ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben aufs Spiel. Natürlich würden Maßnahmen parallel ergriffen. Verschiedene Institutionen, auch die Bundesebene und der Zoll, seien informiert und beschäftigten sich damit. Der Zoll führe Razzien durch, auch im Rotlichtmilieu, um die Jugendlichen zu finden. Intention des Antrags seien aber die Maßnahmen, die das Land Berlin für diese Jugendlichen ergreifen könne. Darüber solle nun abgestimmt werden.

Tommy Tabor (AfD) stimmt seinem Vorredner zu, dass Personen über 18 selbst entscheiden könnten, was sie machen wollten. Sei aber der Aufenthaltstitel nicht daran gebunden, dass diese Personen eine Ausbildung an einem OSZ absolvierten? Sei der Umstand, dass jemand die Ausbildung abbreche und verschwinde, nicht ein Grund, die Behörden einzuschalten?

Laut Antrag der Koalition solle eine Bundesratsinitiative gestartet werden. Bis darüber Maßnahmen erfolgten, würden Jahre vergehen. Die Thematik werde vermutlich in zwei Jahren erneut im Ausschuss oder im Plenum besprochen. Daher frage er den Senat, ob es Konsequenzen geben werde, bis der Bund eine Regelung gefunden habe. Werde das Projekt pausiert, bis klar sei, wer ins Land komme, ob die Menschen die deutsche Sprache beherrschten und ob sie über eine seriöse Agentur vermittelt würden?

Klara Schedlich (GRÜNE) erinnert daran, dass ihre Fraktion bereits einige Wochen zuvor in beiden Ausschüssen Fragen zu diesem Thema gestellt habe. Damals habe sich keine der beiden Senatsverwaltungen für zuständig erklärt. Umso mehr freue es sie, dass es nun den Antrag der Koalitionsfraktionen gebe, das Thema besprochen und langfristige Maßnahmen angegangen würden. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Die konkrete aktuelle Situation besorge sie aber. Sie habe gehofft, dass die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Kontakt mit der Polizei ständen und nach diesen Jugendlichen gesucht werde. Da es einen Anfangsverdacht auf Menschenhandel gebe, müsse es möglich sein zu ermitteln und die Jugendlichen anhand der Namen auf den Ausbildungsverträgen ausfindig zu machen. Könne der Senat etwas tun, um ihnen schnell zu helfen?

Staatssekretärin Christina Henke (SenBJF) bestätigt, dass die Taskforce erstmalig eingerichtet werde. Sie werde sich des Problems annehmen und dieses gemeinsam bearbeiten.

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht vor Ort erschienen, werde dem natürlich nachgegangen. SenBJF versuche dann, mit den Ausbildungsbetrieben ins Gespräch zu gehen. Auch dort sprächen die Menschen Vietnamesisch, der Austausch sei daher nicht immer unproblematisch. Die Bildungsverwaltung sei keine Ermittlungsbehörde und nicht zuständig für Aufenthaltstitel. Sie melde die Zahlen, arbeite mit den Bundesministerien zusammen und habe das LKA und die Botschaft von Vietnam darüber informiert. Sie nutze alle Instrumente, die ihr im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung ständen. Dank der Einrichtung der Taskforce könne nun gemeinsam geklärt werden, was noch getan werden könne und wie Informationen und Kommunikationskanäle gebündelt und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in den Häusern verbessert werden könnten.

Mirko Salchow (SenBJF) erläutert, dass SenBJF im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses der Auszubildenden an den Berliner Schulen tätig werde. Es lägen Ausbildungsverträge vor, auch wenn in Zweifel gezogen werden könne, ob diese nach Recht und Gesetz zustande gekommen seien. Aufgrund dieser Ausbildungsverträge, die bei der zuständigen Kammer eingetragen seien, kümmere sich die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf Basis der für sie geltenden Verordnungen darum, dass die Schüler die bestmöglichen Lernerfolge erzielten.

Dies betreffe nicht nur das Oberstufenzentrum Gastgewerbe, die Brillat-Savarin-Schule, sondern auch zwei Schulen im Gesundheitsbereich, die Rahel-Hirsch-Schule und das Oberstufenzentrum Gesundheit I im Wedding, die jeweils über eine niedrige dreistellige Zahl von Auszubildenden aus diesem Herkunftsland verfügten. Hinsichtlich der Zahlen sei zudem die Emil-Fischer-Schule aus dem Bereich Ernährung und Lebensmitteltechnik auffällig. Es gehe aber in zunehmendem Maße nicht mehr nur um Schüler vietnamesischer Herkunft, sondern es gebe auch eine wachsende Gruppe indischstämmiger Auszubildender. Dieses Phänomen betreffe nicht nur Berlin, sondern werde ihm auch von Kolleginnen und Kollegen aus den ande-

ren Bundesländern berichtet, auch wenn Berlin bezogen auf vietnamesische Auszubildende aufgrund der historischen Rahmenbedingungen in besonderer Weise betroffen sei.

Über die entsprechenden Regelungsvorgaben, vom Berufsbildungsgesetz über das Schulgesetz bis hin zur Berufsschulverordnung des Landes, würden Vorkehrungen für problematische Auszubildende getroffen. Aufgrund des Sprachstandes liefen diese Paragrafen bei diesem Klientel und den Kooperationspartnern auf Seiten des Ausbildungsbetriebes aber trotz aller Bemühungen der Pädagogen ins Leere. Ein Kontakt, wie ihn das Berufsbildungsgesetz oder die Berufsverordnung vorschrieben, könne nicht hergestellt werden. Zudem könnten die Schulen nur begrenzt tätig werden, da es sich in der Regel um volljährige Auszubildende handele. Dies sei auch statistisch belegt.

Im LAB – Landesausschuss für Berufsbildung – vor wenigen Wochen habe die Schule dargestellt, dass sich viele der Auszubildenden bis zur Mitte ihres Auszubildendenseins, wenn sie diese überhaupt erreichten, nicht darüber im Klaren seien, dass sie nach Bundesrecht eine Berufsausbildung im Land Berlin absolvierten. Sie seien höchst uninformiert über ihre persönliche Lebenssituation. Dies mache es schwer, sie zu unterstützen. Zudem nähmen nicht alle Auszubildenden diese Unterstützung an. Sie könnten aber nicht dazu verpflichtet werden.

Auf das Problem sei in der Vergangenheit hingewiesen worden. So sei es Thema im Arbeitsausschuss, im Bildungsausschuss und im LAB gewesen. Aufgrund der mittlerweile über alle Schulen hinweg vierstelligen Zahl an Betroffenen sei es an der Zeit, sich diesem Thema in anderer, strukturierter Weise zuzuwenden. Daher bestehe aus Sicht der Schule und der Verwaltung der Wunsch nach einer Taskforce. Diese müsse das Feld nicht nur schulisch betrachten, sondern eine ganze Reihe von Aspekten neu beleuchten, zum Beispiel die Vertragsgestaltung. Das relativ neue Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz stelle andere Anforderungen an die Gestaltung von Auszubildendenverträgen. Bei den Fragen, wer den Vertrag eigentlich unterschreiben dürfe und in welcher Form und Sprache er vorgelegt werden müsse, gebe es Regelungsmöglichkeiten, um in Zukunft seriöse Auszubildendenverhältnisse sicherzustellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/2695 – zu. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

[0375](#)
BildJugFam
ArbSoz
Haupt(f)
WiEnBe

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt auf Antrag der Koalitionsfraktionen vertagt werde.

Franziska Brychcy (LINKE) wendet ein, dass bei der letzten Sprecherinnen- und Sprecherunde festgelegt worden sei, dass das Thema Ausbildungsplatzumlage und der entsprechende Gesetzesentwurf bei der heutigen Sitzung beraten werden solle. Die Anhörung habe 14 Tage zuvor stattgefunden. Der Bildungsausschuss sei dort ebenso wie der Ausschuss für Arbeit und Soziales und der Hauptausschuss zugeladen gewesen. Die Argumente seien ausgetauscht worden. Sie selbst habe in ihrer Zeit im Parlament mindestens vier Anhörungen zu dem Thema mitgestaltet. Nun lägen der Gesetzesentwurf und die Änderungsanträge vor. Sie sei der Auffassung, dass diese dringlich seien und bei der heutigen Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollten.

Tonka Wojahn (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Zudem moniere sie, dass die Vertagung bei der Abstimmung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung offiziell hätte angesprochen und abgestimmt werden müssen. Dies sei nicht die richtige Art, mit der Opposition umzugehen.

Lars Bocian (CDU) weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt in der ersten Lesung vertagt worden sei, bis das Wortprotokoll vorliege. Es habe die Hoffnung bestanden, dass es noch am heutigen Tage eintreffe. Dies sei nicht der Fall. Deshalb müsse der Punkt von der Tagesordnung genommen werden.

Sven Meyer (SPD) pflichtet dem Abgeordneten Bocian bei. Das Wortprotokoll werde benötigt, liege aber nicht vor. Dass die Koalition dieses Gesetz unbedingt verabschieden wolle, sei deutlich und werde von niemandem infrage gestellt. Man liege noch in der Zeit. Federführend sei der Hauptausschuss. Der Punkt könne problemlos um zwei Wochen vertagt werden. Daher stimme seine Fraktion der Vertagung zu.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) entgegnet, auf das fehlende Wortprotokoll zu verweisen, sei nicht ganz ehrlich. Die IHK habe im Ausschuss eine Broschüre verteilt, und es sei bekannt, wer die Leitung dieses Verbandes innehabe und welche „parteilichen Verstrickungen“ es gebe. Zudem habe das Wortprotokoll der Anhörung zum KitaFöG, das die Koalition gemeinsam mit ihrer Fraktion unbedingt durchsetzen wolle, pünktlich vorgelegen, obwohl der Punkt nicht auf der Tagesordnung gestanden habe. Sie verstehe die „Tricksereien“ der Koalition, da sich diese untereinander nicht einig sei. Tatsächlich hätte in der heutigen Sitzung problemlos über das Gesetz abgestimmt werden können. Sie hoffe, dass sich die Koalition schnell einig werde. Ihre Fraktion wünsche gutes Gelingen und stimme dem Gesetz dann gern zu.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass der Vertagung widersprochen worden sei. Daher müsse darüber abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt 4 zu vertagen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2657
**Gesetz zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften**

[0373](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 13.11.2025

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 5 in Verbindung mit einer Anhörung bereits auf der Tagesordnung der 60. Sitzung am 13. November 2025 gestanden habe und zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt worden sei. Dieses Wortprotokoll liege nun vor und könne ausgewertet werden.

Dem Ausschuss lägen Änderungsanträge der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Diese seien den Abgeordneten am 26. und 27. November 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Die Senatsverwaltung habe zu diesem Punkt bereits in der Sitzung am 13. November 2025 einleitend Stellung genommen.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) führt aus, dass die Abgeordneten bereits sehr intensiv miteinander über das KitaFöG gesprochen hätten und er den Eindruck habe, dass sich alle einig seien, dass das Kitafördergesetz ein gutes Gesetz sei. Insbesondere die Senkung des Personalschlüssels bei der Betreuung der unter Dreijährigen werde begrüßt.

Die Koalition habe miteinander um weitere Änderungen gerungen. So habe sie bei der Prävention im Bereich Mundgesundheit nachgesteuert. Bei Kinderschutzkonferenzen werde immer wieder festgestellt, dass die Mundgesundheit ein guter Indikator dafür sei, wie es Kindern gerade gehe. Hier habe die Koalition die Voraussetzungen für eine breitere Datenlage geschaffen.

Die Setzung von Schwerpunkten bei der Förderung sei viel diskutiert worden. Wichtig sei, nicht mehr „mit der Gießkanne“ zu fördern. Neben der Förderung von Kitas mit einem BuT-Anteil – Bildung und Teilhabe – von 20 Prozent solle daher eine besondere Förderung von Kitas eingeführt werden, bei denen mehr als 40 Prozent der Kinder einen Anspruch auf BuT-Leistungen hätten. Hier werde nachgesteuert, um die Kitas in die Lage zu versetzen, auf diese besonderen Bedarfe zu reagieren.

Er sei dankbar, dass dieser lange Prozess nun zu einem guten Ende komme. Von Kitas und Kitaträgern erhalte er das Feedback, dass das Gesetz in eine sehr gute Richtung gehe und sie die Änderungen unterstützten.

Roman Simon (CDU) ergänzt, dass der umfangreiche Änderungsantrag viele Punkte enthalte, die die Koalition dem ohnehin umfangreichen Änderungspaket zum Kindertagesförderungsgesetz hinzufügen wolle. Unter anderem solle eine Rechtsgrundlage zur Erfassung der Anschriften von Kindern geschaffen werden, da es Familien gebe, in denen die Sorgeberechtigten nicht mehr zusammenlebten.

Zudem hätten vor, während und nach der Anhörung viele Beteiligte darauf hingewiesen, dass die Ausstellung des BuT-Nachweises viel Zeit in Anspruch nehme und weder Familien noch Kitaträger Einfluss darauf nehmen könnten, wenn die Ämter nicht schnell genug arbeiteten. In vielen Bereichen, unter anderem bei den Bürgerämtern, funktioniere die Verwaltung inzwischen zwar besser, aber der Status quo könne nicht von heute auf morgen verändert werden. Außerdem sei es nie optimal, Änderungen rückwirkend zu beschließen. Daher sei das Gesetz so angelegt, dass die Anzahl der zum Stichtag 1. November vorliegenden BuT-Nachweise entscheidend für die Förderung sei. Eine Nacherfassung sei bis 30. November möglich.

Nach der zweiten Lesung gehe die Gesetzesänderung in den Hauptausschuss. Im Plenum werde am 18. Dezember endgültig darüber entschieden. In Berlin gebe es über 1 000 Kitaträger und über 2 700 Kindergärten. Auch bei einem guten Zusammenspiel von Kitaträgern, Verbänden und Land könne nicht davon ausgegangen werden, dass alle schon im Oktober gewusst hätten, dass im Berliner Parlament der Stichtag 1. November diskutiert werde. Daher begrüße er, dass eine angemessene, großzügige Übergangsfrist geschaffen werden solle. Wenn das Gesetz Ende des Jahres im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werde, hätten die Kitas zehn Monate Zeit, die BuT-Berechtigung mit den Familien zu klären und dafür zu sorgen, dass BuT-Nachweise bei den Ämtern beantragt würden. Es freue ihn, dass in vielen Kindergärten bereits Plakate hingen, die die Eltern auf die BuT-Nachweise hinwiesen. Er habe sie in Einrichtungen des Eigenbetriebs Südwest gesehen. Dort sei offenbar schon angekommen, was die Abgeordneten im Parlament diskutierten. Seine Fraktion gehe aber davon aus, dass dies nicht überall der Fall sei, und wolle mit ihrem Änderungsantrag verhindern, dass die Änderungen rückwirkend in Kraft träten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihrer Fraktion erst seit wenigen Tagen bekannt sei, dass das KitaFöG in dieser Sitzung besprochen werde. Normalerweise werde nach einer Sitzung die nächste Tagesordnung festgelegt. Nach der Anhörung zum KitaFöG am 13. November habe es aber keine Andeutung gegeben, dass das Gesetz und die Änderungsanträge Thema der heutigen Sitzung sein werde. Aufgrund der Arbeitsabläufe in ihrer Fraktion habe diese noch keine weiteren Änderungsanträge beschließen können. Sie würden daher bei der zweiten Lesung in der Plenarsitzung eingebracht. Heute bringe ihre Fraktion nur einen Änderungsantrag zum Kita-Gutschein ein. Dass es sich positiv auswirke, wenn dieser den Eltern nicht nur zum dritten, sondern auch zum ersten Geburtstag zugeschickt werde, sei von der Fachwelt bestätigt worden.

Zur Plenarsitzung werde ein Änderungsantrag zu der Frage vorgelegt, wie der BuT-Nachweis gelingen könne. Die Anzuhörenden hätten diesbezüglich auf eine gute Regelung im Bereich Schule verwiesen: In § 7 Lernmittelverordnung seien alle Gesetze, auf die sich BuT beziehe, aufgelistet. Diese könnten in das KitaFöG übernommen werden, da die Koalition nach eigener Aussage weder die Träger noch die Eltern in Bedrängnis bringen oder Mittel ungenutzt lassen wolle. Was im Bereich Schule gelinge, sollte auch bei den Kitas möglich sein. Einen entsprechenden Änderungsantrag werde ihre Fraktion in den kommenden Tagen vorlegen.

Zudem rege sie an, die Regelungen auch auf Kinder zu übertragen, die in Rahmen der Jugendhilfe untergebracht seien, zum Beispiel in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie erhielten kein BuT, da sie ihren Unterhalt über das SGB VIII bezögen.

Katrin Seidel (LINKE) bedankt sich bei den Koalitionsfraktionen für den umfangreichen Änderungsantrag, der viele Hinweise und Vorschläge aus der Anhörung aufgreife. Sie habe nicht damit gerechnet, dass in diesem Umfang nachgebessert werden würde.

Sie begrüße, dass sich die Stichtagsregelung nach dem Praxisbedarf richte. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ab August 2026 und dem Stichtag im November 2026 hätten alle ausreichend Gelegenheit, sich darauf vorzubereiten. Ihre Fraktion habe selbst in einem Antrag gefordert, den Partizipationszuschlag auf BuT zu gründen. Nun habe die Koalition den Personalszuschlag für Kitas erhöht, in denen mehr als 40 Prozent der Kinder BuT-berechtigt sind. Das begrüße sie. Grundsätzlich sei der Personalschlüssel bei den unter Dreijährigen bereits sehr gut. Ebenso positiv bewerte sie, dass die Mittel im System gelassen würden. Darüber sei in der letzten Sitzung schon ausführlich diskutiert worden. Sie begrüße die Schwerpunktsetzung im Bereich Gesundheit, wundere sich aber über die explizite Nennung der Gesundheits-erziehung, die Teil des Berliner Bildungsprogramms und bereits normaler Alltag in den Kitas sei.

Allerdings sehe ihre Fraktion auch Nachbesserungsbedarf. So solle der Willkommensgutschein ab dem ersten Lebensjahr verschickt und der Partizipationszuschlags in dem Sinne flexibilisiert werden, wie die Abgeordnete Burkert-Eulitz dargestellt habe. Des Weiteren müsse berücksichtigt werden, dass die Grundlage für die Personalschlüsselberechnung weiterhin bei 38,5 Stunden und nicht bei 39,5 Stunden pro Woche liege. Roland Kern vom DaKS – Dachverband der Kinder- und Schülerläden – habe bei der Anhörung deutlich gemacht, dass diese Regelung veraltet sei. Sie vermute, dass dies mit fehlenden finanziellen Mitteln zu begründen sei, und fordere dazu auf, diesen Punkt im Blick zu behalten. Ebenso sei die Zugangsschwelle für die Beteiligung an den Verhandlungen zur RV Tag – Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen – kritisiert worden. Zudem bleibe das Problem der Sachkosten ungelöst, die auch bei einer Verbesserung des Personalschlüssel im U3-Bereichs nicht aufgefangen würden. Sie sehe das KitaFöG aber als Teil eines umfassenden Veränderungsprozesses, in dem weitere Änderungen in den Blick genommen würden.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde ihre Fraktion zustimmen. Er gleiche einem Antrag, die Die Linke schon einmal gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen gestellt habe. Natürlich bleibe ihre Fraktion bei ihren Forderungen, aber grundsätzlich gingen der Änderungsantrag der Koalition und das Gesetz in die richtige Richtung. Daher werde ihre Fraktion auch diesen zustimmen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) teilt mit, dass sie zuvor den Änderungsantrag ihrer Fraktion begründet habe und nun Stellung zum Gesetz und dem Änderungsantrag der Koalition nehmen wolle. Ihre Fraktion werde diesen zustimmen.

Dass das Thema Zahngesundheit in das Gesetz aufgenommen worden sei, verwundere sie, werde aber durch einen Blick in die Vergangenheit erklärt. Die Gesundheitsverwaltung habe dazu ein Kinderschutzgesetz erlassen wollen. Entsprechend wichtig sei ihr das Thema. Dass nun festgehalten worden sei, was in den meisten Kitas schon Alltag sei, wie zweimaliges Zähneputzen am Tag oder Besuche des Gesundheitsamts in den Kitas mit dem Zahnputzkrokodil, sei nicht verkehrt. Ob die Widerspruchslösung besser sei, sei dahingestellt, die aktuelle

Lösung sei aber dem damaligen Gesetzentwurf vorzuziehen. Daher stimme ihre Fraktion dem zu.

Ihre Fraktion habe gehofft, dass das Gesetz an die Vorschläge der Anzuhörenden zum Nachweis der Bedürftigkeit angepasst und darin auch weitere Themen wie die Kitasozialarbeit aufgenommen würden. Darüber werde weiter diskutiert werden müssen. Ansonsten befürworte sie das Gesetz und stimme auch den Änderungsanträgen zu.

Roman Simon (CDU) verleiht seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Widerspruchslösung zum Bürokratieabbau führen werde. Bisher werde den Eltern mit den Kitaverträgen ein Blatt überreicht, auf dem sie ihre Einwilligung erklären könnten. Dieses werde digitalisiert und allen Beteiligten ausgehändigt. Dank der Widerspruchslösung entfalle dieser Vorgang. Im Vordergrund stehe aber nicht der Bürokratieabbau, sondern die Verbesserung der Zahngesundheit.

Er bedauere, zwei weitere Fehler im Änderungsantrag seiner Fraktion einräumen zu müssen, und danke der Abgeordneten Seidel für den Hinweis. Seine Fraktion bitte darum, den Antrag zu ändern. Gleichlautend zum übrigen Gesetzestext solle auf Seite 2 in Zeile 3 sowie auf Seite 4 in Zeile 15 jeweils das Wort „Tagespflegepersonen“ durch „Kindertagespflegepersonen“ ersetzt werden.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) bedankt sich für den Änderungsantrag der Grünen. Auf welchem Weg und wie schnell Eltern einen Kitagutschein erhalten könnten, werde auch in seiner Fraktion viel diskutiert. Seiner Ansicht nach solle dies überall möglich sein, wo Menschen auf den Staat träfen, zum Beispiel im Standesamt oder im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Dies ziehe aber immer Eingriffe in andere Gesetze und in IT-Verfahren nach sich. Den Zielen der Grünen stimme er inhaltlich zu. Er sei aber davon überzeugt worden, dass ein erneuter Eingriff in das Gesetz an dieser Stelle nicht der richtige Weg sei. An der Umsetzung werde dennoch gearbeitet. Daher werde er dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Senat auf die Möglichkeit, noch einmal Stellung zu nehmen, verzichte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – auf der Drucksache 19/2657 ab. – Sodann stimmt er dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – auf der Drucksache 19/2657 zu. – Anschließend beschließt er, die Gesetzesvorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2657 mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen, und empfiehlt dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2657 in der geänderten Fassung.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0153](#)
**Wie weiter mit der Studien- und Berufsorientierung
in Berlin?** BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0378](#)
Drucksache 19/2727 BildJugFam
**Schülerorientierte Berufsorientierung in der
Sekundarstufe I, zusammen mit dem Fach
Wirtschaft-Arbeit-Technik, strukturell und
qualitativ ausbauen**

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0296](#)
Aktueller Stand und Perspektive der BildJugFam
Berufsorientierung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.01.2025

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0310](#)
Drucksache 19/2176 BildJugFam
**Berufsorientierung verbindlich an allen Schulen
verankern**

- e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0322](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 19/2250
**Siebte Verordnung zur Änderung von Vorschriften
für berufliche Schulen im Land Berlin**
– VO-Nr. 19/245 –
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- f) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
900 Plätze für 3.000 Schüler*innen in IBA Praxis: BildJugFam
**Wie kann das 11. Pflichtschuljahr zum
Perspektivenjahr werden?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 20.02.2025

- g) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berufs-Chancenjahr & IBA-Praxis – Ausgestaltung
des 11. Pflichtschuljahres**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0304](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 20.02.2025

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2439
**Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen
Bezirken**

[0342](#)
BildJugFam
Haupt

Aus zeitlichen Gründen vertagt.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.